

Anita-Lichtenstein-Gesamtschule, Pestalozzistraße 27, 52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen

Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld

Markt 9

52511 Geilenkirchen

Anita-Lichtenstein-Gesamtschule

Sekundarstufen I und II

Schulleiter

Aktenzeichen:

Auskunft erteilt: Herr Böken

E-Mail: sl@alg-gk.de

Durchwahl: 02451 9807-0

Datum: 27.10.2023

Antrag: Agile Schulen - Finanzielle Unterstützung der Geilenkirchener Schulen

Beschlussvorschlag: Die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule beantragt eine Prüfung der finanziellen Zuwendungen des Trägers an die Schulen der Stadt Geilenkirchen und bittet darum, Gelder in einem zu schaffenden Sonderetat so zu flexibilisieren, dass die Schulen neben ihrem regulären Etat bedarfsgerecht auf die Herausforderungen der Zeit reagieren können.

Begründung: Die Schulen in städtischer Trägerschaft sind im unterschiedlichen Maße und bedarfsgruppenabhängig von täglichen Herausforderungen betroffen. Viele dieser Herausforderungen bedürfen eines agilen Entscheidungsrahmens, der es den Schulen ermöglicht, schnell und pragmatisch auf Problemstellungen zu reagieren. An vielen Stellen sind Prozesse statisch und bedürfen langer Verfahrensabläufe, die meist zu spät ihre Wirkung entfalten. Eine freie Bewirtschaftung eines begrenzten Sonderetats würde Ad-hoc-Entscheidungen erlauben, die beispielweise über Fördermittel erst mittelfristig beantragt werden müssten. Exemplarisch könnten hier folgende Aspekte angeführt werden:

- Individuelle Schüler*innencoachings
- Anschaffungen im sonderpädagogischen Bereich
- Einladung von Expert*innen zu aktuellen Brennpunkthemen, die das Fortbildungsbudget einer Schule z.B. nicht leisten kann
- Anschaffungen im Digitalsegment, die nicht erst über die Zeitschiene von jahrelangen Digitalpaktabwicklungen möglich sind und dann dem aktuellen Standard um Jahre hinterherlaufen
- Investitionen im Ganztagsbereich von Schulen ohne OGS-Trägerverein

Die Liste der Einsatzmöglichkeiten lässt sich beliebig fortführen und könnte von jeder Schule unterschiedlich besetzt werden. Das grundsätzliche Ziel muss sein, dass Schulen abseits von Förderverfahren und Verwaltungshandeln des Trägers, agil reagieren können und sich der Schnelligkeit der Herausforderungen anpassen können. Die erbetenen Sondermittel unterliegen trotz flexibler Bewirtschaftung den Grundlagen der Rechnungsprüfungen und den Rahmenbedingungen nachhaltiger und belegorientierter Buchführung.

Mit freundlichen Grüßen



Böken, LGED

Schulleiter

Weiß

Schulpflegschaftsvorsitzende